

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kastorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	364.600,00	0,00	2.046.500,00	2.411.100,00
die Ausgaben	364.600,00	0,00	2.046.500,00	2.411.100,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	986.100,00	0,00	2.722.500,00	3.708.600,00
die Ausgaben	986.100,00	0,00	2.722.500,00	3.708.600,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

- Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf von bisher 1.000.000,00 EUR
auf 0,00 EUR

Kastorf, den 09.12.2021

Gemeinde Kastorf
gez. Lohmeier
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Kastorf oder im Amt Berkenthin, Am Scharf 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 09.12.2021

Gemeinde Kastorf
gez. Lohmeier
Bürgermeister